

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Generation Endeavour Fund

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für alternative Anlagen" mit besonderem Risiko für qualifizierte Anleger

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Credit Suisse AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehältlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Anlagefonds wie folgt zu ändern.

1. Zulässige Anlagen

Neu sollen alle indirekten Anlagen in digitale Assets wie digitale Währungen, digitale Commodities, Tokens (Zahlungs-Token, Nutzungs-Token und Anlage-Token) sowie tokenisierte Aktien, Optionen, Simple Agreements for Future Equity or Tokens (SA-FE/SAFT) und Warrants zum zulässigen Anlageuniversum des Anlagefonds gehören. Entsprechend wird § 8 Ziff. 2 Bst. ej) wie folgt ersetzt:

Indirekte Anlagen in digitale Assets, das heisst digitale Währungen, digitale Commodities, Tokens (Zahlungs-Token, Nutzungs-Token und Anlage-Token) sowie tokenisierte Aktien, Optionen, Simple Agreements for Future Equity or Tokens (SAFE/SAFT) und Warrants. Diese Anlagen können über Derivate gemäss Bst. b), strukturierte Produkte gemäss Bst. c), oder andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. d) erfolgen. Die Fondsleitung stellt sicher, dass es bei Fälligkeit nicht zur Lieferung der zugrunde liegenden digitalen Assets kommt.

2. Formelle Änderungen / Aktualisierungen des Anhangs

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen.

Der Fondsvertrag mit Anhang und die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug, den 28.05.2024

Die Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG
Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

Die Depotbank:

Credit Suisse (Schweiz) AG
Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich